



Praha

Eva Dekastellová
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: edekastellova@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Rábllová
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Klärung von Unklarheiten

**Verlängerung der Frist für die Einreichung des Antrags auf MwSt.-Rückerstattung
Der Ort "der tatsächlichen Nutzung bzw. des tatsächlichen Verbrauchs"
Technische Neufassung des Einkommensteuergesetzes**

1. Verlängerung der Frist für die Einreichung des Antrags auf MwSt.-Rückerstattung für das Jahr 2009

Die Änderung der Richtlinie über die Erstattung der Mehrwertsteuer, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU gezahlt worden ist, befindet sich derzeit im Rahmen des EU-Genehmigungsverfahrens. Mit dieser Änderung soll die Frist für die Einreichung eines Antrags auf Vergütung der Mehrwertsteuer verlängert werden, die im Jahr 2009 von einem tschechischen Mehrwertsteuerpflichtigen in einem anderen EU-Mitgliedstaat gezahlt worden ist. Für den Fall, dass es zur Genehmigung dieses Änderungsantrags kommt, wird die Frist bis zum 31. März 2011 verlängert. Derzeit gilt, dass der Antrag auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer bis zum 30. September 2010 eingereicht werden konnte. Die übrigen Regelungen des Mehrwertsteuererrückerstattungsverfahrens bleiben unverändert.

2. Genauere Informationen zur Bestimmung des Orts der steuerbaren Erfüllung gemäß § 10k des MwSt.-Gesetzes

Das Finanzministerium der Tschechischen Republik hat Informationen zur Festlegung des Orts der steuerbaren Erfüllung nach § 10k des MwSt.-Gesetzes veröffentlicht - und zwar für Dienstleistungen von Unternehmen, die in der Tschechischen Republik mehrwertsteuerpflichtig sind, aber deren Geschäftssitz, Unternehmensort oder Betriebsstätte sich außerhalb der EU befindet. In dieser Bestimmung ist das sogenannte "Prinzip des Orts des tatsächlichen Verbrauchs" verankert. In den genaueren Informationen wird detailliert die Methode zur Bestimmung des Orts der steuerbaren Erfüllung bei der Lieferung und Erbringung von einigen strittigen Dienstleistungen, wie Propaganda-, Werbe-, Transport- und Verarbeitungsdienste, aber auch Beratungs-, Konsultations- sowie andere ähnliche Dienste beschrieben.

3. „Technische“ Neufassung des Einkommensteuergesetzes

Das Finanzministerium hat eine umfangreiche technische Neufassung des Einkommensteuergesetzes vorbereitet, deren Zweck es ist, problematische Bestimmungen genauer zu definieren und die bestehenden Unklarheiten abuschaffen. Für den Fall, dass diese Neufassung das ganze Genehmigungsverfahren im Parlament besteht, führt sie mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zu Änderungen, wie z. B. zur Reduzierung des Steuernachlasses für Steuerpflichtige sowie der Steuervergünstigungen für das unterhaltsberechtigten Kind, zur Berichtigung der Bemessungsgrundlage bei nachfolgender Nichteinhaltung der Bedingungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Kosten im laufenden Steuerjahr oder zur genaueren Bestimmung der Bedingungen für die steuerliche Abschreibung von Forderungen, für Komponente Abschreibungen und für die Anwendung der Verkehrspauschale.

Seminar – Die Neufassung des MwSt.-Gesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 2011

Die Firma Baker Tilly Czech Republic lädt Sie herzlich zum Seminar über die Änderungen des MwSt.-Gesetzes ein, das in Prag am **4. November 2010** stattfindet und von unserem Mehrwertsteuerspezialisten abgehalten wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website. Für Reservierungen kontaktieren Sie bitte Šárka Veselá unter der E-Mail-Adresse: svesela@bakertillyczech.cz oder telefonisch unter der Tel. Nr. +420 542 425 820.

